

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Ercheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16. Am Köllnischen Park 2.

Interate für die viergetragene Zeitzeile oder deren Raum 1 M.
Vergütungsangelegenheiten und Arbeitervermittlungen 50 Pfg.
Versammlungsangelegenheiten 30 Pfg.

Der Aufstieg der Begabten.

L.

Es hat erst des großen Erlebnisses des Krieges bedurft, um den maßgebenden Stellen im Deutschen Reich die Erkenntnis zu bringen, daß uns die Festsetzung von dem früher kennenden „Wasi und Unrat“ not tut. In den verschiedensten Variationen wurde nicht nur von der Reichsregierung, sondern auch in den Parlamenten mehrerer Einzelstaaten von den zuständigen Ministern eine Neuorientierung der inneren Politik in Aussicht gestellt, und am 28. September 1918 hielt der damalige Reichskanzler Bethmann Hollweg im Reichstage die Rede, in der er „Freie Bahn für alle Tüchtigen“ als seine Losung bezeichnete.

Dieses Wort ist viel kommentiert worden; eine umfangreiche Literatur hat sich daran geknüpft und man hat auch begonnen, praktische Konsequenzen daraus zu ziehen. Dem Forderung soll die Bahn frei gemacht, dem Begabten der Aufstieg zu höherem Wissen und damit zu einer höheren Stellung auf der sozialen Stufenleiter ermöglicht werden. Die Tüchtigen sollen Förderung erfahren, Armut soll nicht mehr ein Hindernis für die Entfaltung besonderer Fähigkeiten sein. Ein schönes Programm für wahr: aber wenn man näher zuseht, ist es im Grunde genommen nichts Neues, denn solche Möglichkeiten bestanden leiber schon. An den höheren Schulen werden begabten und bedürftigen Schülern Freistellen bewilligt, an den Universitäten gibt es Stipendien, die zum Teil aus Stiftungen fließen, zum Teil von einzelnen Beamten gewährt werden. Ähnliche Einrichtungen bestehen an den Kunstakademien und den technischen Hochschulen. Man könnte es daher verstehen, wenn leibzujüngende Leute meinen, daß auf diesem Gebiet bereits soviel geschehe, daß nichts Wesentliches mehr zu tun übrigbleibe.

Der Umstand, daß die freie Bahn dem Tüchtigen als neues Programm verkündet wurde, und daß alsbald eine Bewegung eingeleitet hat mit dem Ziel, den Begabten den Aufstieg zu ermöglichen, deutet aber schon darauf hin, daß man in der Gewährung von Stipendien für strebsame junge Leute und der allenfalls in Betracht kommenden Erweiterung dieser Einrichtung nicht der Weisheit letzten Schluß erhebt. In der Tat muß die Schaffung eines Weges zum Aufstieg der Begabten auf viel breiterer Grundlage aufgebaut werden, wenn sich daraus ein wirklicher Gewinn für unser ganzes Volk ergeben soll.

Der Aufstieg der Begabten ist ein Problem, welches die Arbeiterschaft ganz besonders interessiert. Kann es sich doch in der Hauptsache nur darum handeln, den Kindern der Arbeiter die freie Bahn zum Aufstieg zu ermöglichen. Den Begabten stehen alle Wege offen. Die Institute, in denen Wissenschaft, Kunst, Technik usw. gelehrt werden, stehen allen Leuten zur Verfügung. Die Hindernisse sind, die Kosten für den Unterricht und die Lernmittel sowie für den Unterhalt des Schülers zu zahlen. Dieser Kostenpunkt bedeutet aber für die meisten Bevölkerungskreise, die auf ihr Lohnverdienst angewiesen sind, eine unübersteigbare Barriere gegen das Eindringen ihres Nachwuchses in das, was man die höheren Berufe nennt. Nur in ganz seltenen Ausnahmefällen gelingt es diesen Kindern zu überwinden. Dazu bedarf es zunächst außerordentlicher Anlagen und unendlicher Energie, um der sich aufstürmenden Schwierigkeiten Herr zu werden. Und dann noch bedeutet der Weg zu den Quellen der Weisheit für den Jüngling, der auf die Wohlthat seiner Förderer angewiesen ist, einen schweren Leidensweg. Es müssen sehr viele schwere Steine weggeräumt werden, um den Begabten den Weg zum Aufstieg frei zu machen.

Der Aufstieg der Begabten berührt verschiedene Gebiete, in ganz hervorragendem Maße ist er aber eine Schulfrage und zwar eine Frage der Organisation und des Betriebs der Schulen. Daraus ergibt sich, daß es besonders die Lehrerschaft ist, die diesen Fragen ein starkes Interesse entgegenbringt. Daß doch auch durch die von so hervorragender Stelle erfolgte Betonung der Notwendigkeit, den Begabten den Aufstieg zu ermöglichen, die schon lange von fortschrittlich gestimmten Schulmännern unterhaltene Bewegung zu einer Reform unserer Schulwesen einen starken Antrieb erhalten. Die Arbeiterschaft hat dieser Bewegung bisher keine größere Aufmerksamkeit geschenkt. Das ist erklärlich, weil hierbei vielfach spezielle Fachfragen in Betracht kommen, die etwas abseits von dem Gebiet liegen, das uns hauptsächlich interessiert. Wir werden uns aber betonen müssen, in diese Dinge einzudringen und uns das nötige Wissen anzueignen, um dieser Bewegung nicht nur mit Verständnis zu folgen, sondern sie auch zu beeinflussen. Die Gewerkschaften sind dazu ganz besonders berufen. Gehört es doch zu unseren vornehmsten Aufgaben, den Wohlstand der Arbeiter zu erweitern und ihr geistiges Niveau zu erhöhen. Dann sind es aber auch unsere Kinder, der Nachwuchs der Arbeiter, die in erster Linie als Objekte für diese Bestrebungen in Betracht kommen.

Die Organisation unserer Schulwesen ist ein getreues Abbild unseres Klassenstaats. Für die breite Masse der Bevölkerung ist die Volksschule vorhanden, die den Kindern das allernotwendigste Wissen vermittelt. Auf die Vorbereitung der Kinder für das praktische Leben nimmt die Volksschule wenig Rücksicht, im Mittelpunkt des Unterrichts

steht der sogenannte Religionsunterricht, dem ein so übertriebener Wert beigemessen wird, daß die weitaus meisten Volksschulen in Deutschland konfessionell getrennt sind. Dadurch soll dem Volk Rechnung getragen werden, daß dem Volk die Religion erhalten werden müsse. Ganz abgesehen davon, ob man diese Auffassung teilt oder nicht, beweisen die Klagen der Geistlichkeit über das sinkende Interesse der Bevölkerung an den kirchlichen Einrichtungen, daß dies nicht der richtige Weg sein kann, um dem Volk die Religion zu erhalten.

Aber das berührt uns weniger; wichtiger ist die Vorbereitung der Kinder für das praktische Leben, und diese erfolgt schon weit besser in den Mittel-, Bürger- und Realschulen, den Schulen für den Mittelstand, deren Besuch mit Kosten verknüpft ist, welche der besitzlose Arbeiter in der Regel nicht aufbringen kann. Eine systematische Vorbereitung für die sogenannten gelehrten Berufe vermitteln die Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen und ähnliche höhere Lehranstalten, die Schulen für die Kinder der oberen Reichtümer. Die Absolvierung einer dieser Schulen ist in der Regel die Voraussetzung für die Zulassung zur Hochschule, in welcher die wissenschaftliche Ausbildung abgeschlossen wird.

Wenn die Anlagen der Kinder im allgemeinen dem Geldbeutel des Vaters entsprechen würden, dann hätte diese Schiedung der Schulklassen einen gewissen Sinn. In Wirklichkeit ist das aber keineswegs der Fall. Jeder Volksschullehrer wird von Kindern zu erzähren wissen, deren Begabung sie zu einer höheren Laufbahn geeignet machen würde, die aber durch die Armut der Eltern in die niedere Fron gedrückt werden. Noch viel lauter aber ist die Klage, die fortgesetzt aus den höheren Schulen kommt, über den Ballast, der dort mitgeführt werden muß. Leute in einer gewissen sozialen Stellung würden es als Verklammerung empfinden, wollte man ihnen zumuten, ihre Kinder in eine andere Schule zu schicken als in das Gymnasium. Ob der Junge das Zeug hat, sich einem wissenschaftlichen Beruf zu widmen, kommt gar nicht in Frage. Wer die höhere Schule bis zu einer bestimmten Klasse besucht hat, erwirbt die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, die gleichzeitig als Voraussetzung für die Ergreifung verschiedener bürgerlicher Berufe gilt. Andere Berufe haben den Besuch anderer Klassen der höheren Schulen zur Voraussetzung. Und so werden die höheren Schulen, zumal in ihren unteren Klassen, von einer Menge von Kindern besetzt, die von vornherein gar nicht die Absicht haben, das Ziel der Lehranstalt zu erreichen, sondern nur das Berechtigungszeugnis erstreben wollen.

Durch die Behauptung hat man die höheren Schulen mit einem dichten Stachelndraht umgeben, um den Aufstieg der Begabten aus den niedrigen Schulen geradezu zu verhindern. Dem begabten Volksschüler ist es ungeteuer erschwert, nach drei oder vier Schuljahren in die höhere Schule überzutreten. Wenn er nicht ein Jahr ockerieren will, muß er Sonderunterricht nehmen, um den Unterschied, der in der Lehrmethode auch schon der Unterlassen der verschiedenen Schulen besteht, auszugleichen. Die höheren Schulen sollen eben für die Angehörigen der bestgehenden Klassen reserviert werden. Künftig sucht man schon die Abkömmlinge, je nach der sozialen Schicht, der die Eltern angehören, voneinander abzuheben. Diesem Zweck dienen die sogenannten Vorbereitungsschulen, in denen die Kinder der Reichen während der ersten Schuljahre für den Eintritt in die höhere Schule vorbereitet werden.

In neuerer Zeit haben einsichtige Schulmänner eine eifrige Propaganda für die Pfortung der Vorklassen entfaltet, aber sie begegnen hartnäckigem, schwer zu überwindendem Widerstand. Als großen Fortschritt muß es bezeichnet werden, daß man in einigen Städten ernstlich daran geht, eine Annäherung der verschiedenen Schulsysteme in der Weise herbeizuführen, daß begabten Schülern der unteren Schulklassen der Uebertritt in die entsprechende Klasse der höheren Schule ermöglicht wird, ohne daß es dazu eines Ergänzungsunterrichts bedarf. Die fortschrittlich gestimmten Schulmänner, die solche Pläne vorlegen, verdienen volle Anerkennung. Sie arbeiten an der Pfortung der Unterklasse, die sich dem Aufstieg der Begabten entgegenstellt. Aber bei aller Achtung vor dem sich so dokumentierenden Reformeifer kann uns dieses Mittel, den Aufstieg der Begabten zu fördern, nicht genügen. (Schluß folgt.)

Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

August.

Die deutsche Industrie hat, wie sich aus den Uebersichten im „Reichs-Arbeitsblatt“ ergibt, immer noch Hochkonjunktur. Nach den Mittelungen der Unternehmer wird folgender Bericht über die Lage in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe gegeben: Die Möbeldindustrie war im August wie im Vormonat ziemlich gut beschäftigt, wenn auch die Betriebe unter Mangel an Arbeitskräften zu leiden hatten. Vom 15. August an wird eine weitere Teuerungszulage gezahlt. In den Holzbearbeitungsabriken war der Geschäftsgang mittelmäßig in den Fabrik- und Sägefabriken dagegen gut. Auch

die Holzplattfabrikbetriebe hatten ausreichend zu tun. Der Umsatz in Rohwaren war befriedigend und meist besser als im Vormonat. Die Sägefabriken melden nach wie vor eine ungünstige Geschäftslage.

Bei der vom Deutschen Holzarbeiter-Verband veranstalteten monatlichen Erhebung über den Beschäftigungsgrad wurden im Monat August wieder 151 Betriebe erfasst. Das Ergebnis der Erhebung in den einzelnen Zweigen des Gewerbes zeigt die folgende Zusammenfassung:

Betriebszweig	Anzahl Betriebe	Beschäftigte im Monat August 1918	Beschäftigung		Beschäftigung								
			im August 1918	im August 1917	im August 1918	im August 1917							
Möbel	41	2278	238	204	2984	4	631	30	4059	5	549	2	50
Wagn und Möbel	10	1200	23	40	488	3	248	5	615	2	338	—	—
Werkzeug	2	150	—	—	147	—	—	2	255	—	—	—	—
Leinwand	3	452	10	14	204	—	—	2	874	1	72	—	—
Bau	4	898	19	—	802	—	—	2	247	—	—	2	100
Stühle	11	682	27	9	491	4	829	6	620	1	53	—	—
Pianos und Klavier	18	2722	98	53	2704	4	1042	3	998	5	511	1	100
Conf. Musikinstr.	4	894	10	18	227	—	—	2	707	2	187	—	—
Altkl. u. Pinsel	15	3024	71	63	1219	2	872	7	1047	4	704	—	—
Altkl. u. Pinsel	4	1272	10	17	484	1	176	1	388	3	338	—	—
Werkzeug	8	2810	42	16	860	2	1584	2	347	2	587	1	100
Flugzeuge	11	4323	153	128	118	2	787	8	1568	4	144	2	545
Wagnons	9	2294	63	48	502	3	785	3	582	2	717	1	210
Sport- u. Kinderm.	2	432	5	4	417	—	—	—	2	482	—	—	—
Automobile	3	190	10	1	81	—	—	—	2	137	1	63	—
Rohmaschinen	8	489	14	6	648	—	—	2	112	5	306	1	72
Zusammen	151	26724	816	624	21294	26	10004	77	13324	88	58714	10	10177
Im Vormonat	151	26573	1021	913	1584	23	8084	75	11804	88	6068	12	12118

Die Zahl der Beschäftigten hat wieder eine Steigerung erfahren. Vermindert hat sich die Zahl der Betriebe und der Arbeiter mit schlechtem Geschäftsgang. Von je 100 Arbeitern kamen auf Betriebe mit Geschäftsgang:

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Schlecht
August 1917	23,1	53,0	19,7	4,2
Juli 1918	22,9	44,4	24,7	8,0
August 1918	22,1	46,9	25,1	5,9

Nach den Berichten der Krankenkassen ist der in den letzten Monaten festgestellte Rückgang der Beschäftigten nicht nur zum Stillstand gekommen, es ist sogar wieder eine Steigerung eingetreten. Ueber ihren Mitgliederstand am 1. September haben 6944 (im Vormonat 6117) Kassen berichtet. Diese Kassen hatten

am 1. August 4 192 623 männliche, 4 435 955 weibliche, am 1. Septbr. 4 236 182 männliche, 4 482 056 weibliche versicherungspflichtige Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken.

Hiernach haben die männlichen Beschäftigten um 43 559 oder 1,0 Prozent und die weiblichen um 46 101 oder 1,0 Prozent zugenommen. Insgesamt ist die Zahl der Beschäftigten um 89 660 oder 1,0 Prozent gestiegen.

An beruflich gegliederten Krankenkassen sind in dieser Zusammenstellung vertreten 7 Orts- und 25 Innungskrankenkassen der Arbeiter und 94 Betriebskrankenkassen aus der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe. Diese 120 Kassen hatten am 1. September abzüglich der erwerbsunfähigen Kranken 27 225 männliche und 10 376 weibliche Mitglieder. Im letzten Monat ist die Zahl der männlichen Mitglieder um 307 gestiegen, die der weiblichen um 151 zurückgegangen.

Nach den Feststellungen von 34 Gewerkschaften, die für 124131 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosigkeit am Ende August 7,04 oder 0,7 Prozent. Im Juli war von 33 Verbänden über eine Arbeitslosigkeit von ebenfalls 0,7 Prozent berichtet worden. Die Arbeitslosigkeit ist also gleich geblieben. Im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren ist aber ein Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Ende August 1918 waren 2,6 Prozent, Ende August 1918 2,2 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos.

Die zur Holzindustrie zählenden Verbände weisen wieder einen günstigeren Stand der Arbeitslosigkeit auf als der Gesamtdurchschnitt. Von der Gesamtzahl der Mitglieder der Verbände der Holzindustrie waren im August 1918 wie auch im August 1917 nur 0,5 Prozent arbeitslos. Hierher gehört der Verband der Bildhauer, der unter 829 Mitgliedern keine Arbeitslosen hatte. Der christliche Holzarbeiter-Verband berichtet über 5807 männliche und 633 weibliche, zusammen 6442 Mitglieder, von denen 2 arbeitslos waren. Der Gewerkschaften der Holzarbeiter hatte Ende August 1918 2024 Mitglieder; bei seiner Zählung wurden 2616 männliche und 208 weibliche, zusammen 2822, darunter 17 Arbeitslose, erfasst. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband hatte Ende August 96 706 Mitglieder. Die Zählung erstreckte sich auf 74 873 männliche und 18 833 weibliche, zusammen 93 706 Mitglieder, von denen, einschließlich 2 auf der Reise befindlichen, 349 männliche und 157 weibliche, zusammen 506 arbeitslos waren. Die Arbeitslosigkeit betrug somit 0,5 Prozent der männlichen und 0,8 Prozent der weiblichen, zusammen 0,5 Prozent der Mitglieder. Ebenso groß war auch

die Arbeitslosigkeit im Vormonat und im August vorigen Jahres. —

Die Statistik der Arbeitsnachweise stützt sich auf die Berichte von 1927 (im Vormonat 1937) Arbeitsnachweisen. Auf dem Arbeitsmarkt für männliche Arbeiter haben sich Angebot und Nachfrage gegenüber dem Vormonat nicht wesentlich geändert; die Zahl der arbeitssuchenden Frauen ist gestiegen, stärker aber die Zahl der offenen Stellen für Arbeiterinnen. Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende:

	Männliche	Weibliche
August 1917	49	86
Juli 1918	46	82
August 1918	48	79

In der Holzindustrie ist wie der Stand der Arbeitslosigkeit so auch die Lage am Arbeitsmarkt günstiger als der Gesamtdurchschnitt aller Gewerbe. In der nachfolgenden Tabelle geben wir die Berichte über die Vermittlungstätigkeit für die einzelnen Gewerbebezüge.

	Arbeits- gesuche	Offene Stellen	Belegte Stellen	Auf 100 offene Stellen kommen Arbeitsuchende		
				Aug. 1918	Juli 1918	Aug. 1917
Tischler, Bodenleger, Maschinenarbeiter . . .	3008	7620	2320	39	43	49
Drehster, Holzbildhauer	97	274	64	35	37	14
Bürsten-, Kamm-, Korbmacher, Vergolder . .	237	661	142	36	31	39
Stellmacher	111	577	82	19	24	20
Arbeiterinnen	840	1280	789	66	61	85

Nachstehend geben wir aus den textlichen Berichten der Arbeitsnachweisverbände die Mitteilungen über die Holzindustrie wieder, soweit diese besonders erwähnt ist. In Pommern ist großer Mangel an Facharbeitern in der Holzindustrie. In Mecklenburg-Schwerin hat sich die Beschäftigung für Stellmacher infolge neuer Heeresaufträge gehoben. Im Holzhandel und in den Sägereibetrieben war die Beschäftigung schwindend. In Oberschlesien überstieg wie im Vormonat die Nachfrage nach Bauteilnehmern wesentlich das Angebot. In dem Bericht des Verbandes Märkischer Arbeitsnachweise heißt es für Berlin und die Provinz Brandenburg: Die Holzindustrie hatte noch ausreichendes Angebot an Tischlern, die besonders für die Herstellung von Einheitsmöbeln Verwendung fanden; dagegen waren Böttcher und Kistenmacher sowie tüchtige Kräfte, wie Sargtischler, Holzbildhauer, Klavierarbeiter, Rahmendergolder und Holzmodellierer, außerordentlich knapp. Die Heeresaufträge für Geschloßkörbe waren eingeschränkt. Auch weibliche Arbeitskräfte fanden in der Holzindustrie bei der Herstellung von Holzjalousien und Kunitionskästen in erhöhter Zahl Verwendung. Im Königreich Sachsen bestand in der Holzindustrie, die hauptsächlich mit Heeresaufträgen beschäftigt ist, der Mangel an Arbeitskräften fort. Der Verband Thüringischer Arbeitsnachweise berichtet, daß die Verhältnisse in der Holzindustrie gleich geblieben seien. Im Bereich des X. Armeekorps, umfassend Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen und Schaumburg-Lippe hat die Holzindustrie reichliche Arbeitsgelegenheit. In Bremen fehlte es an Bautischlern, Möbeltischlern und Maschinenarbeitern. In Hamburg war gesteigerte Nachfrage nach Bau- und Möbeltischlern. In Westfalen und Lippe war in der Holzindustrie das Angebot von Arbeitsuchenden gering, wogegen die Nachfrage gleich blieb. Aus dem Rheinland wird berichtet: Die Holzindustrie bot Facharbeitern reichliche Arbeitsgelegenheit sowohl in Sägereibetrieben als auch in Verarbeitungsbetrieben; in der Hauptsache fehlte es an Schreibern. Aus Bayern berichtet das Statistische Landesamt unter anderem: Die Erzeugungsmöglichkeit der Holzindustrie blieb hinter dem tatsächlichen Bedarf, der sich in reger Nachfrage äußerte, zurück; der gegenwärtige leibliche Beschäftigungsgrad dieser Industrie bietet nach den vorliegenden Mitteilungen keine Gewähr für die Sicherung der Zukunft. Außerdem wird über Mangel an Holzarbeitern geklagt; in München fehlte es besonders an Schreibern. Aus Elsaß-Lothringen wird berichtet, daß sich die Verhältnisse im Holz- und Schnitzholzwergewerbe weiter gebessert haben. Das bedeutet wohl, daß sich das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage mehr ausgeglichen hat.

Soziales.

Das Ernährungsproblem.

Der Schleichhandel blüht und die Rationen in der öffentlichen Verteilung werden kleiner. Die Kriegsgewinnler leiden keine Not, aber die breite Volksmasse hungert. Die Preise der Schleichhandelsware klettern zu phantastischer Höhe hinauf und die amtlichen Höchstpreise folgen langsam nach. An Versorgungsstellen leiden wir keinen Mangel, die Begehrten verkaufen es auch recht gut, die bittere Realität, die sie dem Volk verabreichen, mit süßen Redensarten zu verpacken. Die Kundgebungen, die so beginnen, als sollte auf diesen oder jenem Ernährungsgebiet eine Verbesserung angezeigt werden, enthüllen sich leider bei näherer Betrachtung fast regelmäßig als Anzeichen einer bevorstehenden Verschlechterung.

Wir wollen nicht ungerecht sein; in letzter Zeit ist auch eine Verbesserung gekommen. Die Brotration ist vom 1. Oktober an wieder auf den vorjährigen Stand gebracht worden. Man tut, als sei uns damit ein ganz besonderer Vorteil erwiesen. Im vorigen Jahre ist aber die erhöhte Brotration schon sechs Wochen früher gewährt worden. Die durchschnittliche Brotration sollte aber auch um 15 Prozent höher ausfallen sein als die vorjährige. Dazu steht uns auch noch der Weg nach der Ukraine offen, aber leider kommt von dort nichts herbei. Es zeigt sich immer deutlicher, daß das Wort vom „Brotfrieden“ mit der Ukraine ein großer Humbug war.

Mit der Wiederherstellung der früheren Brotration ist die Lage der Bevölkerung auch schon erschöpft. Dabei muß beachtet werden, daß auch die „große“ Brotration nur halb so groß ist als die im Frieden verzeigte Brotmenge.

Sonst hat man das Obst als willkommene Ergänzung der Ernährung betrachtet. Die Behörden, die sich um die „Verteilung“ des Obstes verdient machen, haben ihres Amtes so gründlich gewaltet, daß in den Städten nichts davon zu haben ist, nur im Schleichhandel wird es zu Preisen angeboten, die für den Arbeiter unerschwinglich sind.

Die wenigen Gramm Fleisch, die bisher verteilt wurden, mögen wohl für die Ernährung keine so große Bedeutung haben, um so wichtiger sind sie als Mittel zur Geschmacksverbesserung; man kann damit das Gemüße wenigstens einigermaßen genießbar zubereiten. Die fleischlosen Wochen bedeuten also viel mehr als den Entzug des kleinen Bissens Fleisch. Die Ankündigung dieser Einrichtung ist so recht typisch für die Arbeit des Kriegsernährungsamts. Erst waren es nur ganz wenige Wochen, die in größeren Zwischenräumen eingeschaltet werden sollten. Dann läßt man das Gerücht verbreiten, daß fleischlose Wochen für längere Zeit notwendig seien, und neuerdings sichert durch, daß im neuen Wirtschaftsjahr etwa alle drei Wochen eine fleischlose Woche eingeschaltet werden soll.

Das soll notwendig sein, um unsern Viehbestand aufzufüllen und die Milchlieferung sicherzustellen. Wird aber dieser Zweck erreicht? Nach amtlicher Feststellung sind in einem Vierteljahr 400 000 Rinder geschwunden, das heißt, sie sind heimlich geschlachtet worden. Der Umstand, daß so etwas vorkommen kann, wirkt auf den guten Willen der Behörden, dem Schleichhandel zu steuern, ein recht schlechtes Licht. Da wird ein Heer von Gendarmen und Soldaten aufgebotsen, um armen Leuten den Rucksack voll Kartoffeln, die paar Eier und dergleichen zu konfiszieren, die sie sich auf dem Lande mit vieler Mühe verschafft haben, da wird das gesetzlich garantierte Postgeheimnis von den Hütern des Gesetzes schnöde gebrochen, um zu verhindern, daß Lebensmittel in kleinsten Mengen in die Städte gehen, und daneben gehen 400 000 Rinder durch die Fäsen, und niemand ist imstande, diesem landesverräterischen Unfug zu steuern.

Kann man erwarten, daß die fleischlosen Wochen ihren Zweck erfüllen? Es ist leicht vorauszu sehen, daß ihre einzige Wirkung eine weitere Steigerung der Fleischpreise im Schleichhandel sein wird. Wenn durch die Verminderung der Schlachtungen die Milchflüsse gesichert werden sollen, dann sollte man doch eine bessere Belieferung mit Milch und Milchzeugnissen erwarten können. Aber das Gegenteil tritt ein. Die Milchlieferung der Städte ist schon so mangelhaft, daß eine Verschlechterung kaum noch möglich ist. Der „Erfolg“ der fleischlosen Wochen für die städtische Bevölkerung ist die Verminderung und zugleich eine Verteuerung der Butterration. Als Ersatz soll mehr Margarine geliefert werden. Da diese weniger ergiebig ist als Butter, so bedeutet diese Verringerung in Wirklichkeit eine Verschärfung der Fett ration.

Wegen der Kartoffelration schweben immer noch Erwägungen. Man hat anscheinend große Bedenken, die Hungerration von 7 Pfund zu erhöhen. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Erwägungen recht schnell abgeschlossen würden, denn das Volk hungert! Die vorhandene Menge reicht unter allen Umständen aus, um die Wochenration auf 10 bis 12 Pfund zu erhöhen. Eine genügend hohe Kartoffelration ist unter den gegebenen Umständen das einzige Mittel, dem Schleichhandel einigermaßen zu steuern. Man verspricht uns für die Zukunft mehr Nahrungsmittel, wird es aber hoffentlich begreifen, daß man solchen Versprechungen geringes Vertrauen entgegenbringt. Man hört nichts davon, daß Maßnahmen vorbereitet würden, um die vollständige Erfassung der Lebensmittelherzeugung zu sichern. Kann man sich da wundern, daß sich im hungernden Volk die Meinung festzusetzen beginnt, als hätten die Ernährungsbehörden weniger die ausreichende Versorgung der Bevölkerung als die Befriedigung der ausschweifenden Wünsche der Erzeuger im Auge. Das Kriegsernährungsamt und die ihm nachgeordneten Stellen hätten alle Ursache, durch die Tat zu beweisen, daß diese Auffassung irrig ist.

Das Gesetz über die Zusammensetzung des Reichstages.

Im Reichsgesetzblatt wird das Gesetz vom 24. August 1918 über die Zusammensetzung des Reichstages und die Verhältniswahl in großen Reichstagswahlkreisen veröffentlicht. Damit haben die Beschlüsse des Reichstages über diesen Gegenstand Gesetzeskraft erlangt. Das neue Gesetz wird für die nächsten allgemeinen Wahlen in Wirksamkeit treten und dabei nicht unwesentliche Veränderungen gegenüber dem bisherigen Zustand herbeiführen.

Bisher besteht der Reichstag aus 397 Abgeordneten, die je in einem Wahlkreis gewählt wurden. Durch das neue Gesetz wird die Zahl der Abgeordneten auf 441 erhöht, zugleich aber die Zahl der Wahlkreise vermindert. Die Zahl der Abgeordneten ist auch nicht mehr feststehend; dem Wachstum der Bevölkerung soll künftig, wenn auch nur in sehr bescheidenem Maße, Rechnung getragen werden. Wenn bei zwei aufeinanderfolgenden Volkszählungen in einem Wahlkreise mehr als 200 000 reichsdeutsche Einwohner festgestellt werden, dann soll in diesem Wahlkreise für jede weiteren angefangenen 200 000 reichsdeutschen Einwohner ein weiterer Abgeordneter gewählt werden.

Das Gesetz bestimmt weiter, daß die Städte Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., München und Dresden sowie das hamburgische Staatsgebiet, die bisher je in mehrere Wahlkreise geteilt waren, künftig je einen Wahlkreis bilden. In einer Reihe von großstädtischen Wahlkreisen werden die in einzelnen zum Stadtgebiet eingemeindeten Ortsteile, die bisher noch zu dem benachbarten ländlichen Wahlkreis gehörten, mit dem städtischen Wahlkreis vereinigt. In diesen Wahlkreisen und in einer Reihe weiterer werden künftig die Abgeordneten nach dem Verhältniswahlverfahren gewählt. Es erhalten somit die nachbenannten Wahlkreise die nebenstehende Zahl von Abgeordneten: Berlin 10, Teltow 7, Hamburg 5, Bochum und Leipzig je 4, Köln, Breslau, Duisburg, Dortmund, Essen, Riebecksdamm, München und Dresden je 3, Düsseldorf, Roddinghausen, Hindenburg, Frankfurt a. M., Königshütte, Hannover, Kiel, Chemnitz, Nürnberg, Stuttgart, Elberfeld, Bremen und Mannheim je 2 Abgeordnete.

In allen anderen Wahlkreisen wird wie bisher nach dem Grundgesetz der absolute Mehrheit gewählt. In den genannten Wahlkreisen wird die Verhältniswahl eingeführt. Spätestens 21 Tage vor der Wahl müssen beim Wahlkommissar die Wahlvorschläge eingereicht sein. Sie müssen die Unterschrift von mindestens 50 Wählern tragen, und es dürfen zwei Personen mehr vorgeschlagen werden als zu Wahl stehen. Die Verbindung mehrerer Wahlvorschläge ist zulässig. Der Wähler muß sich für den Vorschlag einer Partei entscheiden, es wird also mit gebundenen Listen gewählt. Zur Feststellung des Wahlergebnisses werden bei auf jeden Wahlvorschlag gefallenen Stimmzahlen nacheinander durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt. Von den sich hierbei ergebenden Teilzahlen werden soweit Höchstzahlen der Ordnung ausgefordert, wie Abgeordnete zu wählen sind. Jeder Wahlvorschlag erhält soweit Abgeordnete, wie auf ihn Höchstzahlen entfallen. Bei dieser Verteilung zählen mehrere verbundene Wahlvorschläge wie einer. Entfallen auf ein Mandat, dann wird deren Verteilung auf die Parteien, die ihre Vorschläge verbunden hatten, in der gleichen Weise vorgenommen. Für die Verteilung der auf einen Wahlvorschlag entfallenden Mandate ist die Reihenfolge des Wahlvorschlags maßgebend.

Das Verhältniswahlverfahren ist in Deutschland nicht mehr neu. Es ist bei verschiedenartigen Wahlen gesetzlich vorgeschrieben, und zwar werden unterschiedliche Systeme der Verhältniswahl in Anwendung gebracht. Alle haben das miteinander gemein, daß sie den Willen der Wähler besser wiedergeben als die Mehrheitswahl. Bei dieser gewinnt die Partei das Rennen, deren Kandidat mindestens eine Stimme mehr hat als die Hälfte der abgegebenen Stimmen. Die Minderheit bleibt unvertreten, wenn sie auch noch so bedeutend ist. Die Verhältniswahl läßt auch die Minderheit zu ihrem Recht kommen, und zwar um so vollkommener, je größer die Zahl der Abgeordneten ist, die in einem Wahlkreise zu wählen sind.

Im dem neuen Gesetz ist das wertvollste, daß in ihm das Prinzip der Verhältniswahl anerkannt ist. Die Mehrheit mehr als die Anerkennung des Prinzips bringt es aber nicht. Für den größten Teil der Wahlkreise bleibt die bisherige Ungerechtigkeit der Einteilung bestehen und die anerkannte weitere Ungerechtigkeit, daß nach dem Mehrheitsystem gewählt wird. Wollte man das Wahlsystem gerade gestalten, dann hätte das ganze Reich in eine Anzahl größerer Bezirke geteilt werden müssen, von denen jeder eine nicht zu kleine Zahl von Abgeordneten nach dem Verhältniswahlsystem wählt. Um eine solche Einteilung zu schaffen, reicht jedoch das Gerechtigkeitsgefühl von Bundesrat und Reichstag nicht aus. Die Sorge der Mehrheit war vor allem darauf gerichtet, daß die Minderheiten in den Großstädten nicht länger unvertreten bleiben. Die Mehrheitswahl unvertreten bleibenden Minderheiten in den kleineren Städten und auf dem Lande machten dem Gerechtigkeitsgefühl der Mehrheit unserer Gesetzgeber keine Sorge. Die Erklärung hierfür ist sehr naheliegend: In den großstädtischen Wahlkreisen sind die seither unvertreten gebliebenen Minderheiten die verschiedenen bürgerlichen Parteien; sie werden hier künftig zu einer ihrer Stärke entsprechenden Vertretung kommen. Wenn man die oft sehr beachtlichen Minderheiten der Sozialdemokraten in den ländlichen Wahlkreisen künftig unvertreten läßt, so liegt das im Interesse der herrschenden Klassen, deren Vorteil zu fördern die Aufgabe der Gesetzgebung betrachtet wird. Der Reichstagskanzler Caprivi hat einmal gesagt, daß er alle gesetzgeberischen Maßnahmen zuerst nach ihrer Wirkung auf die Sozialdemokratie prüfe; dieser Grundsatz scheint auch heute noch bei den gesetzgebenden Faktoren maßgebend zu sein.

Die voraussichtliche Wirkung der Gesetzesänderung dürfte sein, daß die neugeschaffenen Mandate zum größten Teil den Parteien der Linken zufallen. Durch das neue Gesetz wird die Zahl der sozialdemokratischen Mandate keine Minderung vermuldet aber eine Vermehrung erfahren. Diese Wirkung kann aber das Urteil nicht beeinflussen, daß das Gesetz den Gerechtigkeitsgefühl keine Befriedigung verschafft. Der Grundgedanke der Verhältniswahl ist für die Zusammensetzung des Reichstages anerkannt, es wird aber vorläufig noch sehr lange dauern, bis ihm in voller Maße Rechnung getragen wird.

Seurungszulagen für die Beamten.

Neben den laufenden Seurungszulagen sind neuerdings den Beamten im Reich und in Preußen recht ansehnliche einmalige Seurungszulagen bewilligt worden. Diese Zulage wird allen Beamten sowie den Lehrern und Geistlichen gewährt, soweit sie ein Dienstverhältnis bis zu 20 000 M. beziehen. Auch die pensionierten Beamten sowie die Hinterbliebenen der Reichs- und Staatsbeamten erhalten eine einmalige Seurungszulage. Diese beträgt 250 M. und ein Monatsgehalt ohne Wohnungsgeldzuschuß. Bleiben bei diesen Beträgen zusammen unter 500 M., so wird die Zulage auf diesen Betrag erhöht, mehr als 1000 M. sollen aber nicht ausgezahlt werden. Diese Sätze von mindestens 500 M. und höchstens 1000 M. gelten für kinderlos verheiratete Beamte. Sind Kinder vorhanden, dann erhöht sich die Zulage um 10 Prozent des Grundbetrages für jedes Kind. Unverheiratete erhalten 70 Prozent des Betrages; der kinderlos Verheirateten zusteht.

Obwohl schon seither laufende Seurungszulagen den Beamten gewährt wurden, konnte sich die Regierung des Erkenntnis nicht verschließen, daß die unzulänglichen Zulagen allmählich einen Notstand erzeugt haben, der durch eine einmalige größere Zulage zwar nicht beseitigt wird, aber doch einigermaßen gelindert werden kann. Bereits im Dezember des vorigen Jahres wurde den preussischen Beamten mit einem Einkommen bis 13 000 M. eine einmalige Seurungszulage von 200 M. und 20 M. für jedes Kind den Unverheirateten von 150 M. gewährt. Jetzt ist der Kreis der berücksichtigten Beamten weiter gefaßt und die Zulage höher bemessen worden. In ähnlicher Weise werden übrigens auch in anderen Bundesstaaten und in vielen Großstädten den Beamten einmalige Seurungszulagen gewährt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 40. Wochenbeitrag für das Jahr 1918 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 53420 S. Voigt, Tischler, geb. 24. 2. 49 zu Jagenow.
- 132147 Ant. Herbst, Tischler, geb. 20. 10. 83 zu Steinbach.
- 635006 Joh. Hasellamp, Tischl., geb. 10. 12. 82 zu Dortmund.
- 691105 Karl Gottschall, Tischl., geb. 5. 6. 88 zu Drewen.
- 652050 Alb. Dagner, Tischl., geb. 10. 12. 90 zu Redargartach.
- 662228 Rosa Schönfelder, Korbarb., 16. 11. 02 zu Palenthal.
- 608123 Eug. Rieter, Holzarb., geb. 3. 1. 89 zu Kl.-Gisingen.
- 710114 Reinh. Krieg, Tischler, geb. 13. 11. 60 zu Oppin.
- 785987 Aug. Tegmeier, Tischl., geb. 8. 5. 64 zu Hannover.
- 828210 Ed. Weiland, Korbm., geb. 26. 2. 01 zu Coburg.

Berlin SO. 16, Am Röllischen Park 2.

Der Vorstand.

Zentralkommission der Korbmacher.

Der Unterzeichnete hat seine Wohnung gewechselt, und sind daher alle Zuschriften von jetzt an zu richten an: Paul Brückner, Berlin O 84, Warschauer Straße 71 II.

Korrespondenzen.

Nöthenfurt. Unsere Zahlstelle macht gute Fortschritte. Die Sägereiarbeiter in den beiden Betrieben sind vollständig organisiert. Dadurch war es möglich, die Stundenlöhne um 10 bis 15 Pf. über den Mindestlohn der 3. Lohnklasse zu steigern. Einige Differenzen, die durch das Verhalten des Betriebsleiters Kleber bei der Firma Kirchner entstanden, sind durch das tatkräftige Eintreten der Verwaltung zu unseren Gunsten erledigt worden. Die Sägereiarbeiter in den übrigen Orten Nordbayerns mögen sich daran ein Beispiel nehmen.

Unsere Lohnbewegung.

Die Durchführung der Vereinbarungen.

Die mit dem Arbeitgeber-Schutzverband am 21. August in Nürnberg abgeschlossene Vereinbarung soll nicht nur in den Betrieben durchgeführt werden, deren Inhaber dem Arbeitgeber-Schutzverband angehören, sondern der Inhalt dieser Vereinbarung soll in allen Betrieben der Holzindustrie zur Geltung gebracht werden. Die Beerdigung dieses Verlangens wird auch von der Mehrzahl der Unternehmer, die Holzarbeiter beschäftigen, anerkannt, es gibt aber auch verschiedentlich mehr oder weniger ernste Schwierigkeiten. An manchen Orten haben sich die Kriegsamtsstellen ins Mittel gelegt; die Art ihres Eingreifens ist jedoch verschieden. Während die militärischen Behörden sich an manchen Orten erfolgreich um eine Verständigung bemühen, läßt ihr Verhalten an anderen Orten auf eine starke Korrekturenhaftigkeit für die widerhaarigen Unternehmer schließen.

Mit solchen Unternehmern haben wir es besonders in Stolp zu tun. Diese Herren haben durch den Starrsinn, mit dem sie sich weigern, auch den bescheidensten Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen, schon in Friedenszeiten ernste Konflikte hervorgerufen; sie haben auch in der Kriegszeit ihr Verhalten nicht geändert. Die Ablehnung der von uns in Stolp gestellten Forderungen führte zur Arbeits-einstellung in einigen Betrieben. Den Bemühungen des Revierleiters in Stolp, unserer Zahlstelle gelang es, die aufgeregten Gemüter zu beruhigen. Sein Verhalten wurde aber schlecht gelohnt. Er wurde in unmittelbarem Anschluß an die Bewegung, offensichtlich als Opfer einer Denunziation, als einzelner zur Musterung befohlen. Bisher war er, der notorisch lungenkrank ist, stets als unbrauchbar ausgemustert worden; jetzt wurde er als heeresfähig befunden und sofort eingezogen. Dienst kann er natürlich nicht tun, er liegt zunächst krank in der Revierstube seines Truppenteils. Dem Danziger Gauvorsitzer unseres Verbandes, der sich selbstverständlich um die Durchführung der Forderungen in Stolp bemühte, konnte man auf diese Weise nicht beikommen; ihm gegenüber versuchte man es mit einer von der Kriegsamtsstelle Danzig beim Reichsamt in Berlin eingereichten Beschwerde. Diese Angelegenheit wird natürlich weiter verfolgt. Hoffentlich nehmen die maßgebenden Militärbehörden die notwendige Untersuchung vor, die zweifellos ergeben wird, daß die unteren Instanzen den Denunziationen selbstsüchtiger Unternehmer gar zu bereitwillig Folge geleistet haben.

In Kolberg war hauptsächlich die in Betracht kommende Lohnklasse strittig. Unsere Kollegen hatten sich bisher als zur dritten Lohnklasse gehörig betrachtet, und die Unternehmer hatten das auch anerkannt. Jetzt wollten sie aber nur die Teuerungszulage und den Mindestlohn der vierten Klasse zahlen. In einem Betrieb kam es zu einer kurzen Arbeitseinstellung. Es wurde eine Einkünfte auf der Grundlage erzielt, daß zunächst 12 Pf. Teuerungszulage gezahlt und die Frage der Klassenzugehörigkeit durch den Schlichtungsausschuß entschieden wird.

In Danzig gab es eine Differenz mit dem Arbeitgeber-Schutzverband. Die Arbeitgeber wollten die im Juni dieses Jahres gewährte Teuerungszulage von 10 Pf. auf die neue Zulage anrechnen. Es wurde eine Verständigung dahingehend erzielt, daß zu der ab 19. August gewährten Zulage von 5 Pf. am 2. September eine weitere von 8 Pf. tritt. Dazu kommen 2 Pf. als Ausgleich für die eingetretene Arbeitszeitverkürzung.

In der Wagonsfabrik von Feuer in Redebetz waren unsere Kollegen mit dem Zugeständnis, ab 16. September eine Lohnhöhung von 10 Pf. zu gewähren, nicht einverstanden. In den mit dem Dresden-Gauvorsitzer geführten Verhandlungen wurde eine Lohnzulage von 15 Pf. ab 2. September zugestanden. Ueber die am 1. Dezember zu gewährende weitere Zulage wird Mitte November verhandelt. Der Zwickauer Fahrzeugfabrik konnte unser Gauvorsitzer eine Vereinbarung abschließen, in

welcher bestimmt wird, daß alle Lohn- und Akkordarbeiter der Holzbranche eine sofortige Zulage von 15 Pf., alle Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren eine solche von 10 Pf. pro Stunde erhalten. In den weiteren Punkten der Vereinbarung werden die Mindestlöhne für die einzelnen Arbeiterkategorien festgelegt und bestimmt, daß den Stellmachern und Tischlern bei Akkordarbeit der vereinbarte Stundenlohn garantiert ist. Ueber die Gewährung einer weiteren Zulage von 10 Pf. soll noch verhandelt werden.

In der Werdbaur Wagonsfabrik, wo unter Mitwirkung der Kriegsamtsstelle Leipzig verhandelt wurde, wurden die gleichen Zugeständnisse erzielt. Ueber die Verkürzung der Arbeitszeit soll, gleichfalls unter Mitwirkung der Kriegsamtsstelle, weiterverhandelt werden.

In Hamburg, wo die Durchführung angemessener Lohnzulagen auch in den Nicht-Schutzverbandsbetrieben energisch in die Hand genommen wurde, ist es unter anderem in der Modellsfabrik von Walther, in der jetzt Propeller hergestellt werden, zu einer mehrtägigen Arbeitseinstellung gekommen. Bewilligt wurde für die Kollegen, die bisher 1,50 M. Stundenlohn hatten, eine Zulage von 10 Pf., für die höher Entlohnerten eine solche von 5 Pf. Es handelte sich hier größtenteils um reklamierte Arbeiter. Wenn man früher die Beobachtung machen mußte, daß sich reklamierte Arbeiter und solche, die auf Feerarbeiten beschäftigt werden, bei der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen eine gewisse Zurückhaltung auflegten, um der drohenden Einberufung zu entgehen, die ja der Unternehmer erfahrungsgemäß recht leicht veranlassen kann, so zeigt es sich jetzt, daß die Kollegen ihre Scheu immer mehr ablegen; das ist auch ein Zeichen für die Unhaltbarkeit unserer wirtschaftlichen Verhältnisse. — Erwähnenswert ist das Verhalten der Pianofortefabrik Steinway u. Sons, die zum größten Teil unorganisierte beschäftigt, auf die der Verband keinen Einfluss hat. Sie befolgt die Forderungen, bei jeder Bewegung der Holzarbeiter ihren Arbeitern „freiwillig“ eine Zulage zu gewähren. So hat sie auch jetzt wieder 10 Prozent bewilligt, doch bleiben trotz dieser Zulage die Löhne recht beträchtlich hinter den Löhnen zurück, die in den Hamburger Tischlereibetrieben üblich sind. — Das Vergoldergewerbe ist in Hamburg während des Krieges stark zurückgegangen; in dem großen Betrieb von Raempf u. Tempel, der vor dem Kriege 150 bis 200 Arbeiter beschäftigte, arbeiten jetzt nur 30 Personen, darunter 18 weibliche. Ähnlich steht es in den anderen Betrieben aus. Der Zusammenhang mit der Organisation war größtenteils verlorengegangen, und dementsprechend sind auch die Lohnverhältnisse elend. Neuerdings ist es wieder gelungen, Verbindungen anzuknüpfen. In zwei Betrieben wurden Lohnzulagen von 15 bis 20 Pf. erreicht.

Die Unternehmer in Höchst gehören zu dem neuen Südbw. o. s. t. e. u. s. c. h. e. n. Arbeitgeberverband für die Holzindustrie. Dank dem energischen Auftreten unserer Kollegen haben sie sich bereit erklärt, die Teuerungszulage, wie sie mit dem Schutzverband vereinbart ist, zu zahlen, aber erst vom 1. September an. Ueber die Nachzahlung vom 10. August an sollte die Kriegsamtsstelle entscheiden. Diese hat inzwischen mitgeteilt, daß sich die Arbeitgeber durch gütliche Vermittlung hätten bewegen lassen, vom 18. August an nachzuzahlen.

Manheim ist der Hauptsitz des Südbw. o. s. t. e. u. s. c. h. e. n. Arbeitgeberverbandes. Hier haben die Kollegen aus zwei größeren Betrieben beim Schlichtungsausschuß Klage auf Anerkennung der Lohnhöhung eingereicht. Der gesuchte Schlichterspruch weicht nur unbedeutend von unserer Nürnberger Vereinbarung ab. Er gewährt den männlichen Arbeitern eine Teuerungszulage von 15 Pf. ab 1. September und von 10 Pf. ab 15. Dezember. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter erhalten an den gleichen Terminen 7 und 5 Pf. Eine Erklärung der Firmen über die Annahme liegt noch nicht vor, es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß dieser Schlichterspruch die Norm für das ganze Gebiet des Südbw. o. s. t. e. u. s. c. h. e. n. Arbeitgeberverbandes wird.

Der Rheinisch-Westfälische Tischlerinnungsverband hat ein eigenes Mittel gewählt, um aus der Skaminität herauszukommen, in die er dadurch geraten ist, daß er sich mit der Organisation der Arbeiter nicht verständigen will, obwohl er anerkennt, daß das Verlangen nach Teuerungszulagen berechtigt ist. In seinem Verbandsorgan hat er einen „Organisationsbeschuß“ veröffentlicht, in welchem es heißt, der Innungsverband und diejenigen seiner Innungen, in denen Arbeitsverträge bestehen, hätten in Uebereinstimmung mit dem Westdeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe anerkannt, daß es „recht und billig ist, wenn die in unseren Betrieben gezahlte Teuerungszulage erhöht wird“. In den Beratungen wurde „für Recht erkannt“, daß das Nachstehende gelten soll. Und nun folgt eine Aufzählung der Orte nebst Angabe der zu zahlenden höheren Teuerungszulagen. Diese Zulagen sind in der gleichen Höhe festgesetzt wie nach der mit dem Arbeitgeber-Schutzverband getroffenen Vereinbarung, nur die Termine sind etwas hinausgeschoben. Statt 19. August und 1. Dezember sollen die Erhöhungen am 16. September und am 1. Januar in Kraft treten. Zum Schluß heißt es im „Organisationsbeschuß“: „Im übrigen bleibt der Arbeitsvertrag und sein Nachtrag vom 26. März 1918 unverändert in Kraft“. Das erweckt den Anschein, als betrachte der Innungsverband nicht nur die einseitige Festsetzung der Termine für den Eintritt der Teuerungszulage als endgültig, sondern als ob er auch eine Verständigung über die sonstigen Fragen, die in der Vereinbarung mit dem Schutzverband geregelt wurden, ablehne. Wenn unsere Kollegen auch die jetzt zugestandene Teuerungszulage in Anspruch nehmen, so ist im übrigen damit im Gebiet des Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverbandes das letzte Wort noch nicht gesprochen.

In Bad Mülling hat der Münchener Gauvorsitzer mit den Büchsenholzfabrikanten und dem einzigen Schreinermeister, der noch Gehilfen beschäftigt, eine Vereinbarung abgeschlossen, nach welcher an Teuerungszulage für männliche Arbeiter 30 Pf. für weibliche und jugendliche 15 Pf. bewilligt werden. Für Ueberstunden werden 50 Prozent Zuschlag gewährt. Beachtenswert ist das Zugeständnis eines jährlichen Urlaubes von sechs Arbeitstagen.

In Regentheim, einem Städtchen in Württemberg, besteht erst seit einigen Monaten eine Zahlstelle unseres Ver-

bandes. Die Löhne sind dort noch sehr rückständig. Durch die eingeleitete Lohnbewegung haben sie aber hier sowie auch in der Orgelfabrik in dem benachbarten Weikersheim immerhin einen tüchtigen Ruck nach vorwärts gemacht. Da auch die Unternehmer keine Organisation haben, mußte unser Stuttgarter Gauvorsitzer mit jedem einzeln verhandeln. Das Ergebnis waren Lohnhöhungen von 5 bis 15 Pf., wodurch die Stundenlöhne in Regentheim auf 60 bis 75 Pf., für weibliche und jugendliche Arbeiter auf 40 bis 42 Pf. stiegen; in Weikersheim betragen sie nunmehr 63 bis 85 Pf. bzw. 35 bis 45 Pf. Die Kollegen werden sich hier noch rechte Mühe geben müssen, um das einzuholen, was sie bisher veräußert haben.

Aus der Holzindustrie.

Ausländische Arbeiter müssen vertraglich entlohnt werden.

Unter den aus den besetzten Gebieten stammenden Arbeitern, die in Deutschland beschäftigt werden, befinden sich auch eine Anzahl Holzarbeiter. Diese Arbeiter unterliegen gewissen polizeilichen Beschränkungen, die im Einzelfall oft recht lästig empfunden werden. So dürfen sie z. B. ihre Arbeitsstelle nur mit Zustimmung der Behörde wechseln. Diese Unfreiheit der Arbeiter nehmen manche Unternehmer zum willkommenen Anlaß, um die Löhne der Betroffenen zu drücken. Solchem Unfug entgegenzutreten, haben unsere Kollegen schon in verschiedenen Orten Veranlassung gehabt. Das Eingreifen unseres Verbandes in solchen Fällen ist geboten einestells aus Rücksicht gegenüber den ausländischen Arbeitern, die in der Wahrnehmung ihrer Rechte behindert sind, dann aber auch in eigenem Interesse, denn der den Ausländern gegenüber geübte Lohndruck schädigt auch unsere deutschen Kollegen.

Erfreulicherweise bringen auch die Behörden diesen Bestrebungen unseres Verbandes Verständnis entgegen. So hat in einem Fall, bei welchem es sich um belgische Holzarbeiter handelte, die von der Möbelfabrik Wunderlich u. Co. in Fürth nicht in ordnungsmäßiger Weise entlohnt wurden, die Kriegsamtsstelle Nürnberg ihre Stellung zu dieser Frage in sehr deutlicher Weise zum Ausdruck gebracht. In einer Zuschrift an die Firma, die auch unserer Zahlstelle zur Kenntnis gebracht wurde, heißt es:

Die Kriegsamtsstelle hat die Aufgabe, darüber zu wachen, daß die im Interesse der Kriegswirtschaft angeworbenen ausländischen Arbeitskräfte in gleicher Weise wie die einheimischen Arbeiter gleicher Art entlohnt werden, damit die ausländischen Arbeiter nicht als Lohnrücker in Betracht kommen.

Außerdem hat die Kriegsamtsstelle darüber zu wachen, daß im Interesse der Aufrechterhaltung des sozialen Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeiterschaft angemessene Löhne gezahlt werden. Als angemessen haben aber, soweit nicht besondere Gründe entgegenstehen, stets die tarifgemäßen Arbeitsbedingungen zu gelten. Ob als solche die vielfach beobachtete Minderleistung der Belgier gegenüber einheimischen Arbeitskräften anerkannt werden kann, muß einer Prüfung von Fall zu Fall überlassen bleiben.

Nun bestimmt die jüngst für das Holzgewerbe abgeschlossene Vereinbarung vom 21. August 1918, daß alle Lohn- und Akkordarbeiter auf die bestehenden Löhne als weitere Teuerungszulage für die Stunde in Ortsklasse III — hierher gehört Fürth — ab 19. August 1918 15 Pf. zu erhalten haben, und daß der Mindestlohn einschließlich Teuerungszulagen von dem genannten Tage an 1,15 M. für die Stunde beträgt. Sowohl die Erhöhung der Teuerungszulage als auch der Mindestlohnsatz sind nach Ihren eigenen Angaben nicht erreicht. Nach Maßgabe dieser Vorschriften ist die tarifmäßige Entlohnung Ihrer belgischen Arbeiter mit Rückwirkung ab 19. August 1918 durchzuführen.

Diese Verfügung der Kriegsamtsstelle in Nürnberg ist deutlich. Es dürfte sich empfehlen, daß überall, wo Arbeiter aus den besetzten Gebieten beschäftigt werden, unsere Kollegen darüber wachen, daß ihnen gegenüber die vertraglichen Bestimmungen eingehalten werden. Es steht zu erwarten, daß die zuständigen Kriegsamtsstellen überall dieser Frage gegenüber die gleiche Stellung einnehmen wie die Kriegsamtsstelle in Nürnberg.

Gemeinschaftliches.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 10. und 11. September fand in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände statt, die sich mit dem Bericht der Generalkommission, mit dem Vorschlag für Freiheit und Vaterland und mit verschiedenen Gemeinschaftsfragen zu beschäftigen hatte. Da „Correspondenzblatt der Generalkommission“ schickt dem Bericht über die Verhandlungen einen Auszug aus dem gedruckten vorliegenden Bericht der Generalkommission voraus. Im Anschluß an den Bericht gab Regien eine inzwischen im Correspondenzblatt und auch in der Tagespresse veröffentlichte Erklärung gegen Gompers ab, den Präsidenten des amerikanischen Arbeiterbundes, dessen kriegerisches Treiben berechtigten Widerspruch herausfordert. Diese Erklärung wurde von der Konferenz gegen die Stimme des Vertreters des Rürschner-Verbandes gutgeheißen und deren Veröffentlichung beschlossen. Die darauf einsetzende Debatte zum Bericht der Generalkommission befaßte sich mit den Fragen der Reklamation von Gewerkschaftsfunktionären, den Grundsätzen der Demobilisierung, der Auskunftsstelle vereinigter Verbände und der Beitragsfestsetzung zur Gesellschaft für soziale Reform. Ein Antrag des Vorstandes des Fabrikarbeiter-Verbandes, an Stelle des verstorbenen Genossen Döblin eine Ersatzwahl für die Generalkommission vorzunehmen, vereinigte nur zwei Stimmen auf sich. Für die weitere Behandlung der Frage des Arbeitskammergesetzes wurde auf Antrag Leipzigs beschlossen, eine gemeinsame Konferenz aller Gewerkschaftsgruppen und Angehörtenverbände zu veranstalten und die Generalkommission mit den Vorverhandlungen zu betrauen. Mit dem gegenwärtigen Stand der Volkserziehung beschäftigten sich drei Anträge, die der Konferenz vorlagen.

